

Protokollauszug

aus der

33. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2022

öffentlich

Top 4.4 Aktueller Sachstand einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel informiert zum aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation (**Anlage 1**).

Herr Witzsche schließt an, dass man den eingeschlagenen Weg weiterhin aus Sicht des Vorstandes des Kita-Elternbeirates ablehne. Man könne das Abwälzen der Kosten für diesen politischen Auftrag auf die Eltern nicht gutheißen. An keiner Stelle sei vorgegeben worden, dass es den kommunalen Haushalt nicht mehr belasten dürfe. Dies sei lediglich aus der Verwaltung gekommen. Die neuen und zusätzlichen Belastungen, welche auf die Eltern übertragen würden, seien nicht tragbar. Es eine sie das Ziel, der Weg jedoch nicht. Herr Witzsche fragt, zu welchem Zeitpunkt die drei Träger, die aus der Tabelle ausgenommen seien, benannt würden.

Frau Aubel antwortet man wolle keinen „Kitatourismus“ betreiben und demnach die Träger voraussichtlich nicht namentlich nennen. Frau Frenkler ergänzt, dass sich diese sowieso jährlich ändern werden. Laut Frau Aubel wolle man aber transparent darstellen, wieviel Prozent der Kinder durch die günstigsten Träger betreut würden.

Die Haltung der Träger sei, nach Ausführungen von Frau Frenkler, dass der eingeschlagene Weg ein gangbarer sei, aber man nicht in Jubel ausbreche. Sie appelliert an die Politik weiter an einer Vereinheitlichung der Kita-Elternbeiträge in der Landeshauptstadt Potsdam zu arbeiten.

Auch Herr Reimann ergänzt, dass es sich um einen Kompromiss handle, mit dem nicht alle Seiten 100-prozentig zufrieden seien. Man müsse weiter an der Beitragsfreiheit in der Zukunft nachschärfen.

Herr Reimann stellt folgendes Mandat zur Abstimmung:

Der dem JHA am 29.09.2022 präsentierte Vorschlag mündet in einer Beschlussvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2022.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Einheitliche Elternbeitragsordnung Kindertagesbetreuung

- Stand September 2022 -

Inhalt:

- Zielsetzung
- Weg
- Vorschlag
- Auswirkungen für Eltern
- Umsetzung

Zielsetzung

Elternbeiträge in Potsdam sollen

- Rechtskonform
- (möglichst) einheitlich
- sozialverträglich

sein

Zudem sollen sie aus Sicht der Verwaltung zu keiner deutlichen, zusätzlichen Belastung im DHH 23/24 führen.

Weg

Zeitraum	Ereignis / Handlung
19.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung sowie die Ablehnung der kostenneutralen Varianten der AG 78 in Sitzung des JHA
08.07.2022	1. Termin zur Verständigung über das weitere Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> – Neuberechnung Höchstsatz sowie in jeder Betreuungs- und Zeitform ohne die jeweils drei geringsten Höchstbeträge – Prüfung weiterer Möglichkeiten durch Träger
27.07.2022	2. Termin zur Verständigung über das weitere Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> – LHP stellt Trägern eine Variante Bruttoeinkommensbegriff und Nettoeinkommensbegriff zur Verfügung – Ziel: Prüfung und Rückmeldung der Träger bis zum 22.08.2022 mit Blick auf Anwendbarkeit und Votum zum favorisierten Einkommensbegriff – Formulierte Empfehlungen für JHA 25.08.2022

Weg

Zeitraum	Ereignis / Handlung
25.08.2022	<p>22 Träger sind dem Prüfauftrag zum Stichtag (25.08.2022) nachgekommen.</p> <p>Erinnerungsmail an die Träger mit Rückmeldung bis zum 01.09.2022</p>
25.08.2022	<p>Verabredungen im JHA am 25.08.2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beteiligung der AG 78 vor dem JHA am 29.09.2022 – Nach der Frist Einbringung der Ergebnisse im JHA am 29.09.2022 – Einbringung SVV am 09.11.2022
27.09.2022	<p>25 Trägerrückmeldungen liegen vor</p> <p>Sonder-AG 78 mit Präsentation der Ergebnisse für die Vorstellung im JHA am 29.09.2022</p>



Bei Umsetzung durch alle Träger (außer die jeweils 3 günstigsten in den jeweiligen Betreuungs- und Zeitformen) → weitestgehende Einheitlichkeit

Vorschlag

- Umsetzung bedingt Einvernehmensherstellung.
- Träger können sich dem kommunalen Vorschlag anschließen, müssen dieses aber nicht.



- Abfrage bei den Trägern, ob
 - a) grundsätzlich denkbar und
 - b) präferierte Variante

Ergebnis

- a) Grundsätzlich denkbar - 25 Rückmeldung von 43 Trägern (58,14%)
- b) 56 % der Träger (14) **Bruttoeinkommensbegriff**,
16 % der Träger (4) **Nettoeinkommensbegriff**
28 % der Träger (7) beide Varianten vorstellbar

Vorschlag

Auswirkungen auf Eltern auf der Basis der vorhandenen Datengrundlage für drei exemplarische Haushaltseinkommen

❖ Geringverdiener:	30.000 € Jahresbrutto
❖ Durchschnittsverdiener Bsp:	57.000 € Jahresbrutto
❖ Besserverdiener:	100.000 € Jahresbrutto

Datengrundlage:

- 16847 Kinder in Kindertagesbetreuung
- Daten von 75% der Kinder liegen vor. Diese bilden Basis für die Berechnung
- Berechnung mit Hilfe des EBO Rechners des KKEB: Umwandlung Brutto in bereinigtes Brutto

Auswirkungen auf Eltern

Krippe, über 6 bis 8 Stunden, 1 Kind

80% aller Krippenkinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (7 Träger mit den meisten Plätzen/Daten)

Haushalts Brutto	% Im zahlen Durchschnitt mehr			% Im zahlen Durchschnitt weniger			% zahlen gleich viel
		pro Monat	pro Jahr		pro Monat	pro Jahr	
30.000 €				53%	28 €	330 €	47%
57.000 €	83 %	8 €	101 €	17%	25 €	294 €	
100.000 €	69%	18 €	210 €	31%	58 €	693 €	

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel). Im Schnitt 28 € p.M. weniger
- Gros der Durchschnittsverdiener (83%) zahlt im Schnitt 8€ mehr, 17% zahlen im Durchschnitt 25 € p.M. weniger
- Gros der Besserverdiener (69%) zahlt 18 € p.M. mehr, 1/3 zahlt weniger

Auswirkungen auf Eltern



Kita, über 8 Stunden, 1 Kind

64% aller Kitakinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (die 8 Träger mit den meisten Plätzen/Daten).

Haushalts Brutto	% zahlen mehr		Im Durchschnitt		% zahlen weniger		Im Durchschnitt		% zahlen gleich viel
			pro Monat	pro Jahr			pro Monat	pro Jahr	
30.000 €					56%		26 €	312 €	44%
57.000 €	56%		17 €	202 €	44%		11 €	132 €	
100.000 €	56%		34 €	408 €	44%		55 €	680 €	

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel), im Schnitt 26 € p.M. weniger
- Etwas mehr als die Hälfte der Durchschnittsverdiener (56%) zahlt im Schnitt 17€ mehr, 44% zahlen im Durchschnitt 11 € p.M. weniger
- Etwas mehr als die Hälfte der Besserverdiener (56%) zahlt 34 € p.M. mehr, 44% zahlt weniger (55€ p.M.)

Auswirkungen auf Eltern



Hort, über 4 bis 6 Stunden, 1 Kind

64% aller Kitakinder nutzen Plätze bei den in der Berechnung einbezogenen Trägern (die 8 Träger mit den meisten Plätzen/Daten).

Haushalts Brutto	% zahlen mehr		Im Durchschnitt		% zahlen weniger		Im Durchschnitt		% zahlen gleich viel
			pro Monat	pro Jahr			pro Monat	pro Jahr	
30.000 €					46%		12 €	246 €	54%
57.000 €	46%		4 €	42 €	54%		5 €	60 €	
100.000 €	20 %		9 €	108 €	54%		40 €	474 €	25%

- Alle Geringverdiener zahlen weniger (bzw. gleich viel), im Schnitt 12 € p.M. weniger
- Etwas weniger als die Hälfte der Durchschnittsverdiener (56%) zahlt im Schnitt 4€ mehr, 54% zahlen im Durchschnitt 5 € p.M. weniger
- 1/5 der Besserverdiener zahlt 9 p.M. mehr, 54% zahlt weniger (40€ p.M.)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">– Elternbeiträge für das Gros der Eltern einheitlich. Gerechtigkeit. Ende der Spreizung– Rechtskonformität– Sozial gerechter:<ul style="list-style-type: none">▪ Geringverdienende werden überdurchschnittlich entlastet▪ Durchschnittsverdienende werden sowohl ent- als auch belastet▪ Besserverdienende in Krippe und Kita zahlen mehr▪ Auch in Zeiten der überproportionalen HH Belastung umsetzbar	<ul style="list-style-type: none">– Reduktion für <i>alle</i> Durchschnittsverdienenden erfolgt nicht– Mehrbelastung <i>aller</i> Besserverdienenden erfolgt nicht– Separate Prüfung des Nettoeinkommensbegriffs für Geringverdienende im Sinne der KitaBBV (Anwendung 2 verschiedener Berechnungsvarianten)

(mögliche) Umsetzung

1. Zustimmung JHA 29.9.
2. Einbringung Beschlussvorlage für SVV 9.11.
3. Votierung JHA 24.11.
4. Beschlussfassung SVV 07.12.
5. Umsetzung durch die Träger in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand ab 1.1.2023



Einheitliche Elternbeiträge



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit